

Antrag auf Urkundsvermessung/Vermessungsauftrag

Antragsteller/Auftraggeber (Name): _____

Adresse: _____

Telefon /Telefax: _____

Zweck der Vermessung: _____

Katasterbezeichnung des Grundstücks: _____

Lagebezeichnung: _____

Eigentümer: _____

Kostenträger: _____

- Bei der Teilungsvermessung soll - soweit dies der Katasternachweis zulässt - auf die vollständige Untersuchung der alten Grenzen verzichtet werden.

Der Antragsteller/Auftraggeber beauftragt und bevollmächtigt den ÖbVI Bedorf, alle Maßnahmen zur Durchführung des Antrages/Auftrages zu treffen und die zu entrichtenden Gebühren einstweilen für ihn zu verauslagern.

Die Kosten für hoheitliche Tätigkeiten richten sich nach der gesetzlichen Kostenordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in Nordrhein-Westfalen (ÖbVermlngKO).

Sonstige Arbeiten werden nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) abgerechnet. Soweit nach § 6 HOAI Stundensätze zu berechnen sind, werden diese in gleicher Höhe vereinbart wie die nach § 3 ÖbVermlngKO. Die Nebenkosten werden entsprechend § 7 HOAI pauschal bis zu 5 % des Honorars abgerechnet. Die allgemeinen Vertragsbestimmungen (siehe Anlage) sind Bestandteil dieses Vertrags.

Das Honorar für die Absteckung von Gebäuden unter 90.000 € wird zu Stundensätzen nach dem tatsächlichen Zeitbedarf (zzgl. Nebenkosten, Mehrwertsteuer, Behördengebühren) vereinbart.

Normalherstellungskosten des Gebäudes: _____ € (einschl. MWSt.)

_____, den _____

Alsdorf, den _____

(Auftraggeber(in)/Antragsteller(in))

(Auftragnehmer)